

Referenz

30. September 2021: Einstellung des Verfahrens wegen Unfallflucht und Aufhebung der Fahrerlaubnisentziehung trotz mehrerer Vorstrafen

Die Staatsanwaltschaft Berlin hatte unseren Mandanten wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort angeklagt und ihm die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen. Er soll im Stadtverkehr mit einem anderen Fahrzeug zusammengestoßen, daraufhin beschleunigt und davongefahren sein. Dies sollen neben dem Fahrer des anderen Pkws auch mehrere Beifahrer und ein unbeteiligter Zeuge beobachtet haben. An dem anderen Pkw entstand ein Schaden in Höhe von 5.000,00 €. Deshalb wurde der Führerschein unseres Mandanten sichergestellt und seine Fahrerlaubnis vorläufig entzogen. Zudem war unser Mandant bereits mehrfach vorbestraft, insbesondere wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen Betruges in zwei Fällen.

Er beauftragte daher Rechtsanwalt Dietrich mit seiner Verteidigung. Rechtsanwalt Dietrich erklärte vor Gericht die Situation aus der Sicht unseres Mandanten und regte an, das Verfahren einzustellen und die Entziehung der Fahrerlaubnis aufzuheben. Das Amtsgericht Tiergarten war aufgrund der Stellungnahme durch Rechtsanwalt Dietrich bereit, das Verfahren gegen Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs und einer geringen Geldauflage einzustellen. Auch hat unser Mandant noch in der Verhandlung seine Fahrerlaubnis zurückerhalten sowie seinen sichergestellten Führerschein wieder ausgehändigt bekommen.